

II-2115 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XL Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. Dez. 1968 No. 1072/5

A n f r a g e

der Abgeordneten P a y
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Erklärungen des Gerichtsvorstehers Oberlandes-
gerichtsrat Dr. Heribert Mara.

Die unterzeichneten Abgeordneten verweisen auf folgende Er-
klärungen des Gerichtsvorstehers OLG Dr. Heribert Mara, und
zwar

- 1) Weststeirische Volkszeitung vom 19. 10. 1968:

"Wer verleumdet wen? Ein verschwundenes Testament!

Eine Glasarbeitergattin aus Lobming wandte sich in einer
Erbshaftssache an das Gericht und erbat Rechtsauskunft und Hilfe.
Nach informativen Erhebungen konnte festgestellt werden, daß ein
hinterlegtes Testament (nicht bei Gericht) verschwunden ist, in dem
die Genannte als Erbin nach ihrer Tante eingesetzt war. Zur Durch-
setzung ihres Rechtsanspruches wurde ihr vom zuständigen Gerichte
ein Rechtsanwalt als Armenvertreter beigestellt.

Ein umstrittener Vertrag?

Die herbeigeführte Verquickung der Testamentssache mit dem von der
SPÖ Voitsberg öffentlich hochgespielten Übergabsvertrag der Gemeinde
Lobming war geeignet, die Glaubwürdigkeit des Hinterlegers des
Testamentes in Zweifel zu ziehen und daher den Ausgang des Erb-
rechtsstreites der Glasarbeitergattin in Frage zu stellen. Eine
Prüfung auch dieser Frage war daher erforderlich.

- 2 -

Nach § 13 kommt § 15

Die bei Gericht erliegende Durchschrift des Vertrages der Gemeinde Lobming wies im Zusammenhang mit diversen Behauptungen über die Herausnahme eines Vertragspunktes bedenkliche aufklärungsbedürftige Symptome auf; unter anderem folgt nach § 13 bereits § 15. Da eine Klärung dieser Sache in Güte durch die monatelange Nichtübersendung des Originalvertrages durch den Regierungskommissär der Stadtgemeinde Voitsberg nicht möglich war, habe ich mich veranlaßt gesehen, strafrechtliche Schritte zur Klärung des Sachverhaltes einzuleiten, die die umgehende Zufertigung des Originalvertrages an das Gericht zur Folge hatte und somit zur angestrebten Klärung führte. Hiezu ist jeder Richter nicht nur berechtigt, sondern bei Vorliegen begründeter Verdachtsmomente dem Gesetze nach auch verpflichtet. Es erhebt sich daher die Frage, wer wen verleumdet und wessen Verleumdung zusammengebrochen ist und wer wegen der geschilderten Vorgangsweise noch zur Verantwortung gezogen wird.

OLGR Dr. Heribert Mara, Gerichtsvorsteher"

2) Weststeirische Volkszeitung vom 25. 10. 1968:

"Entgegnung

Die in den letzten Ausgaben der "Weststeirischen Volkszeitung" von der Lokalorganisation der SPÖ aufgestellten Behauptungen wurden irreführend wiedergegeben und werden, insoferne sie ein unkorrektes und ehrenrühriges Verhalten durch mich feststellen, mit aller Entschiedenheit als unrichtig zurückgewiesen.

Nur ein Beispiel:

Das Bezirksgericht Voitsberg hat mit Endbeschuß vom 1. April 1964, GZ. 3 C 59/64-4, eine Besitzstörung durch die Stadtgemeinde Voitsberg festgestellt und bei sonstiger Exekution angeordnet, den früheren Zustand herzustellen und sich jeder weiteren Störung zu enthalten. Dr. Kravcar war Bürgermeister dieser Stadtgemeinde. Ich glaube, jeder weitere Kommentar und Stellungnahme erübrigt sich. Wenn nur ein Bruchteil von den gegen mich erhobenen unsachlichen Behauptungen der "Kravcar-SPÖ" stimmen würde, glauben Sie, liebe Voitsberger Mitbürger, daß ich noch Richter wäre, glauben Sie,

- 3 -

daß die Österreichische Richterschaft, die ich die Ehre habe, als erster Vizepräsident zu vertreten, mir weiterhin noch das Vertrauen schenken würde, glauben Sie, daß ein sozialistischer Justizminister mir vor versammelter Richterschaft und Justizminister Dr. H. Klecatsky in einem offenen Telegramm seinen Dank ausgesprochen hätte?

Ich erlaube mir festzustellen, wer mit Schmutz wirft, wird schmutzig, oder war schon schmutzig.

Ich habe es im Gemeinderat als meine vornehmste Aufgabe betrachtet, die Interessen unserer Mitbürger - selbst Gemeindebedienstete der SPÖ wandten sich an mich um Hilfe - ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit Kraft meiner unabhängigen Stellung zu vertreten und mich für eine saubere und korrekte Verwaltung einzusetzen.

Liebe Voitsberger Mitbürger, mit Ihrer Stimmabgabe treffen Sie eine Entscheidung für die nächsten 7 Jahre. Die SPÖ wird wiederum mit überwiegender Mehrheit strukturbedingt in den Gemeinderat einziehen. Wenn Sie wollen, daß auch die ÖVP entsprechend vertreten sein soll, dann wählen Sie LISTE 1, damit eine entsprechende Kontrolle gegeben sein wird.

Dr. Heribert Mara"

3) Weststeirische Volkszeitung vom 9. 11. 1968:

"Entgegnung des Spitzenkandidaten der ÖVP

Zum Inserat der Lokalorganisation der SPÖ Voitsberg, gezeichnet von Hans Plonner, in der Weststeirischen Volkszeitung vom 25. Oktober 1968, Seite 5, unter "Der Wahrheitsbeweis ist gelungen" stelle ich fest:

Die in dem angeführten Inserat (plumper Wahlschlager) erhobenen inkriminierten Behauptungen weise ich mit aller Entschiedenheit als unrichtig zurück.

Über die Frage, ob ein Wahrheitsbeweis als erbracht anzusehen ist, entscheidet in einem Rechtsstaat einzig und allein das Gericht und nicht eine Lokalorganisation einer Partei.

Die Lokalorganisation der SPÖ möge zur Kenntnis nehmen, daß ich mir das Gesetz des Handelns von niemandem aufzwingen lasse und ich auch künftighin im und außer Dienst die Maßnahmen ergreifen werde, die mir erforderlich und zweckmäßig erscheinen.
Dr. Heribert Mara"

- 4 -

und stellen im Zusammenhang mit diesen Erklärungen folgende

A n f r a g e n :

- 1) Hat OLGR Dr. Heribert Mara diese Erklärungen als Organ der Justizverwaltung bzw. der Gerichtsbarkeit oder als Privatperson abgegeben?
- 2) Für den Fall, daß OLGR Dr. Heribert Mara diese Erklärungen als Privatperson abgegeben hat:

Werden Sie diese Erklärungen im Hinblick auf ihren Inhalt unter Bedachtnahme auf die Bestimmung des § 57 Abs. 3 erster Satz des RDG. dem gemäß § 18 Abs. 1 RDG. für die Vertretung der dienstlichen Interessen zuständigen Organ bekanntgeben?